

**Finanz- und Investitionsplanung**  
Große Vorhaben in den kommenden Jahren

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04295**

1 Anlage

**Bekanntgabe im Finanzausschuss am 17.11.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Zusammenfassung**

Zeitgleich mit der Vorlage des fortgeschriebenen Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 19 wird die Bekanntgabe der „Finanz- und Investitionsplanung, Große Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht. Als Anlage wird die aktualisierte Zusammenstellung 2015 vorgelegt, die alle bekannten Investitionsvorhaben und Projekte enthält, bei denen zur Zeit noch keine Aufnahme in das gesetzlich erforderliche Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2015 - 19 möglich ist. Bei diesen Vorhaben sind bisher keine grundsätzlichen oder konkreten Investitions-, und/ oder Finanzierungsentscheidungen, beispielsweise in Form eines Finanzrahmens, getroffen worden.

In Verbindung mit dem MIP 2015 – 19 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Dadurch wird transparent, welche finan-ziellen Belastungen und damit Finanzierungsrisiken mittel- und langfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktuelle Bekanntgabe enthält ein bezifferbares Volumen von rd. **11,6 Mrd. € + X** (Maßnahmen, für die derzeit noch keine Kosten geschätzt werden können). Im Vergleich zum Vorjahr (11,9 Mrd. € + X) ergibt sich ein um rd. **242 Mio. €** bzw. rd. **2,0 % geringeres Volumen**.

Die Umsetzung der Vorhaben entsprechend der geschätzten Realisierungszeiträume wird aller Voraussicht nach nochmals zu einem weiteren deutlichen Anstieg des MIP-Volumens in künftigen Jahren führen.

## 2. Inhalte, Aufbau, Volumen der Großen Vorhaben

### 2.1. Inhalte

Derzeit laufen für viele, zum Teil sehr kostenintensive Investitionen, die den Hoheitshaushalt belasten würden, Bedarfserhebungen, sind städtebauliche und bauliche Untersuchungen bzw. Machbarkeitsstudien beauftragt oder bestehen schon konkretere Projektideen. Aus verschiedenen Gründen, wie beispielsweise fehlende Grundsatzbeschlüsse mit Projektdefinition, Planungsreife oder Kostenschärfe bzw. Kostenschätzungen, können diese Investitionen noch nicht in die aktuelle Fortschreibung des Mehr-jahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019, insbesondere in die Investitionsliste (IL) 1, aufgenommen werden. Die Bekanntgabe der **Großen Vorhaben** fasst daher ergänzend zum MIP 2015 – 19 alle diese zusätzlichen bereits angeplanten oder noch in der öffentlichen Diskussion stehenden Maßnahmen zusammen.

Erst durch die Gesamtschau der Großen Vorhaben sowie der genehmigten Investitionsauszahlungen des MIP ist es möglich alle investiven Auszahlungsrisiken darzustellen. Diese Kenntnis bietet trotz des noch sehr prognostischen Charakters bereits relativ verlässliche Anhaltspunkte, ob die Finanzierbarkeit bzw. die dauernde Leistungsfähigkeit zukünftiger Haushalte gefährdet sein könnte, vgl. hierzu Ausführungen bei Ziffer 3.2. Die Übersicht der Großen Vorhaben erlaubt es dadurch frühzeitig, bei Bedarf geeignete Strategien und Maßnahmen, wie z. Bsp. Priorisierungen, zu entwickeln und einzuleiten.

Die Fachreferate wurden deshalb von der Stadtkämmerei gebeten, alle einschlägigen in ihrem Bereich sich bereits abzeichnenden größeren Investitionsvorhaben mitzuteilen.

Soweit der Stadtkämmerei, zum Beispiel aus der Presse, darüber hinaus Vorhaben bekannt waren, wurden diese ebenfalls aufgenommen.

### 2.2 Aufbau der Anlage

Alle Großen Vorhaben sind in der **Anlage** zusammengestellt und nach Kategorien sortiert. Soweit möglich sind grobe Schätz- oder Vergleichswerte für die Investitionsauszahlungen sowie die voraussichtliche Realisierung (Bau- oder Beschaffungsphase) angegeben. Bei Bedarf werden in der Anlage einzelne Vorhaben erläutert.

Die in der Anlage verwendeten **fünf Kategorien** sind wie folgt definiert:

Kategorie I: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten wurden geschätzt und das Vorhaben ist bereits mit Planungskosten im MIP 2015 – 19 enthalten. Bei dieser Kategorie besteht daher eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Vorhaben in Kürze in das MIP aufgenommen wird.

Kategorie II: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten wurden geschätzt.

Kategorie III: Der Realisierungszeitraum und/ oder die Kosten können noch nicht geschätzt werden.

Kategorie IV: (Bau)Vorhaben, bei denen die Landeshauptstadt nicht selber Bauherr ist, sondern einem Dritten, z.B. einer städtischen Gesellschaft, Zuwendungen oder sonstige Mittel zur Finanzierung gewährt.

Kategorie V: Bei den Kategorien I mit IV gibt es regelmäßig bereits stadtinterne Studien, Stadtratsaufträge oder ähnliches. Alle Vorhaben, für die das nicht der Fall ist, aber beispielsweise bereits in der Presse diskutiert wurden, werden in dieser Kategorie zusammengefasst.

Soweit die Referate Kostenschätzungen angegeben haben, wurden diese in die Anlage übernommen. In der Regel kann in diesem frühen Stadium durch die Stadtkämmerei noch keine Prüfung erfolgen, ob und in welchem Umfang der Bedarf besteht oder welche Prioritäten festzulegen sind bzw. ob die Kostenschätzungen zutreffend sind. Bei Kostenangaben mit einer Spanne „von ... bis“ werden zum Bilden der Summen je Kategorie die Mittelwerte angesetzt.

Bei einigen Fällen, wo von den Referaten keine Kosten benannt wurden, hat die Stadtkämmerei, soweit möglich, diese an Hand von Erfahrungswerten oder Vergleichsobjekten geschätzt. Darauf wird in der Erläuterungsspalte hingewiesen.

Aus den vorgenannten Gründen sind mit der Aufnahme von Maßnahmen in die Großen Vorhaben keine verbindlichen Festlegungen zum Bedarf, der Definition des Vorhabens oder den tatsächlichen Kosten und Terminen verbunden.

Aus dem gleichen Grund können mögliche staatliche Zuschüsse oder Mitfinanzierungsanteile Dritter noch nicht benannt werden.

## 2.3 Volumen

Eine erste Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien folgende derzeit quantifizierbaren Werte (die Vergleichswerte 2014 sind in der rechten Spalte angegeben):

• Kategorie I	Aktuell: <b>430 Mio. €</b>	Vorjahr: 2.399 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: <b>3.673 Mio. €</b>	Vorjahr: 1.696 Mio. €
• Kategorie III	Aktuell: <b>4.084 Mio. €</b> + X	Vorjahr: 3.757 Mio. € + X
• Kategorie IV	Aktuell: <b>2.641 Mio. €</b> + X	Vorjahr: 2.643 Mio. € + X
• Kategorie V	Aktuell: <b>805 Mio. €</b> + X	Vorjahr: 1.380 Mio. € + X

• <b>Summe</b>	Aktuell: <b>11.633 Mio. €</b> + X	Vorjahr: 11.875 Mio. € + X
----------------	---	----------------------------------

Eine Realisierung der in der Anlage aufgeführten Investitionsvorhaben würde derzeit einen **quantifizierbaren Finanzbedarf von mindestens 11.633 Mrd. €** auslösen. **Dieser ist 242 Mio. € oder 2,0 % geringer als im Vorjahr.** Dabei sind für eine Reihe von gemeldeten Vorhaben derzeit noch keine Kostenschätzungen möglich und diese im Volumen noch nicht berücksichtigt (+ X Mio. €).

In den Kategorien I, II und V sind die Vorhaben nach dem Realisierungszeitraum, in den Kategorie III und IV nach Referaten sortiert.

Die Details zu den einzelnen Vorhaben können der **Anlage** entnommen werden.

### 3. Bewertung und Ausblick

#### 3.1 Gründe für die Veränderung der Vorhaben

Die Anlage umfasst **182 Vorhaben** und damit 69 weniger als im Vorjahr.

Der Großteil des Rückgangs, vor allem in der Kategorie I, ist durch die Übernahme von Vorhaben in das MIP, Investitionsliste (IL) 1 und 2 bedingt. Insbesondere sind hier die Vorhaben der Schulbauprogramme 2015 und 2016, als Teil der in der Vollversammlung am 29.07.2015 festgelegten AA-Prioritäten zu nennen. Auf die entsprechenden Ausführungen im MIP-Entwurf, der ebenfalls in die Vollversammlung am 19.11.2015 eingebracht wird, darf verwiesen werden.

In den Großen Vorhaben sind von den Schulbauten der AA-Prioritäten die Bauprogramme 2017 ff. in Form einer Pauschale enthalten. Auch dies hat zu einer Minderung der Einzelmaßnahmen geführt.

Als betragshohes Einzelprojekt wurde ferner die Verlängerung der U 5 nach Pasing in das MIP, IL 1 übernommen. Die angedachte weitere Verlängerung der U 5 nach Freiham ist hingegen weiterhin in den Großen Vorhaben enthalten.

Darüber hinaus wurden von den Referaten auch verschiedene **neue Vorhaben** angemeldet. Diese sind in der Anlage in einer eigenen Spalte gekennzeichnet. Hier sind beispielsweise die in der Vollversammlung vom 29.07.2015 mit der A-Priorität versehenen Schulbauten, verschiedene Verkehrs-, Kultur- und Sozialbauvorhaben sowie Vorhaben im Friedhofsbereich zu nennen.

Etliche der enthaltenen Vorhaben stellen entweder gesetzliche Pflichtaufgaben dar, sind durch das starke Wachstum der Stadt ausgelöst oder sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung von CSU und SPD für die Amtszeit 2014 – 20. Die kurz- bis mittelfristige Realisierung dieser Vorhaben ist daher relativ sicher.

#### 3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

Trotz Rückgang der Anzahl der Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bezifferbare geschätzte Kosten von rd. 11,6 Mrd. € und damit im Vergleich zur Bekanntgabe 2014 ein um 242 Mio. € geringerer Finanzierungsbedarf, siehe Ziffer 2.3.

**Damit überschreitet der Betrag der Großen Vorhaben bereits zum wiederholten Mal die investiven Auszahlungen des MIP, IL 1, aktuell des Programms 2015 – 19 mit rd. 6,8 Mrd. €, deutlich.**

Durch das auch in den kommenden Jahren weiterhin hohe Wachstum der Stadt, einschließlich weiterer Nachverdichtungen im Bestand, besteht auch langfristig die Notwendigkeit die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen sowie die Förderung im Wohnungsbau fortzuführen bzw. zu steigern. Hierbei wirken sich gestiegene Anforderungen beispielsweise an den Brand-, Umwelt- oder Lärmschutz sowie ein Anstieg der Funktionalitäten oder höhere Bau- und Ausstattungsstandards kostentreibend aus.

Das bezifferbare Kostenvolumen der Kategorie I sinkt aus den bei Ziffer 3.1 genannten Gründen von 2,4 Mrd. € im Vorjahr auf jetzt 430 Mio. € deutlich.

Im Gegensatz dazu ist bei den Vorhaben der Kategorie II, ebenfalls aus den oben genannten Gründen, ein Anstieg der geschätzten Kosten um ebenfalls rd. 2,0 Mrd. € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Baumaßnahmen. Diese Maßnahmen befinden sich in der Regel bereits im Projektentwicklungsstadium. Damit ist in absehbarer Zeit mit entsprechenden Grundsatz- bzw. Finanzierungsbeschlüssen und somit einer Aufnahme in das MIP, IL 1 zu rechnen.

Die Kostenvolumen der Kategorien III, IV und sind im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant bzw. leicht gestiegen. Die Kategorie V weist im Vergleich zum Vorjahr ein um knapp 600 Mio. € geringeres Volumen aus, da bei etlichen Maßnahmen seit dem Vorjahr die Planungsstände fortentwickelt und daher in die höheren Kategorien übernommen wurden.

Eine überschlägige Auswertung der Vorhaben der **Kategorie I und II**, die über entsprechende Kostenschätzungen verfügen und vergleichsweise MIP-nah sind, würde für die **Jahre 2017 bis 2020** – und damit im erweiterten Programmzeitraum des aktuellen MIP 2015 – 19 (20) – einen zusätzlichen Mittel- und damit Finanzierungsbedarf von **ca. 4,1 Mrd. €** erfordern (im Vorjahr 3,5 Mrd. €).

Wie bei Ziffer 1 und 2.1 ausgeführt, ermöglicht die Bekanntgabe der Großen Vorhaben zusammen mit dem MIP eine Gesamtschau der möglichen mittel- bis langfristigen investiven Bedarfe. Dies soll exemplarisch für die Maßnahmen der Schulbauoffensive aufgezeigt werden.

Die Baumaßnahmen der AA-Prioritäten (ohne Schulcampus Freiham) sind im Vorgriff auf den im Dezember vorgesehenen Bauprogrammbeschluss 2015 mit Vorschau 2016 mit geschätzten Finanzrahmen sowohl im MIP in der IL 1 und 2 enthalten. Die Bauprogramme 2017 ff sind in den Großen Vorhaben dargestellt. Als Gesamtsumme ergeben sich rd. 6,0 Mrd. € (mit Schulcampus Freiham rd. 6,25 Mrd. €).

Hinzu kommen die Maßnahmen der A-Prioritäten. Bei geschätzten Kosten von 20 bis 60 Mio. € pro Schule ergeben sich nochmals zwischen 0,7 und 2,0 Mrd. € bis 2030.

Insgesamt ergeben sich für die Umsetzung der Schulbauoffensive damit zwischen rd. 7,0 und über 8 Mrd. € bis 2030.

Im MIP 2014 – 18 waren für Schulbaumaßnahmen – weitestgehend noch ohne Berücksichtigung der Schulbauoffensive – knapp über 1,0 Mrd. € eingestellt. Bei der Berücksichtigung der Schulbauprogramme ergibt sich somit für diesen Investitionsschwerpunkt im Vergleich zum Vorjahres-MIP in den zukünftigen Mehrjahresinvestitionsprogrammen bis 2030 ein knapp dreimal höheres Investitionsvolumen.

Eine Realisierung aller in der Anlage genannten Vorhaben würde zudem nach überschlägiger Kalkulation der Stadtkämmerei zusätzliche jährliche **Folgekosten** zwischen 150 und 200 Mio. € auslösen. Die Finanzierung müsste zusätzlich in den jeweiligen Haushalten sichergestellt werden.

Wie vorstehend ausgeführt ist bei einer Umsetzung der Großen Vorhaben ab 2017 ff. mit einem deutlichen Anstieg der Investitionsauszahlungen in zukünftigen Mehrjahresinvestitionsprogrammen zu rechnen. Zudem stellt ein erheblicher Teil der aufgeführten Maßnahmen Pflichtaufgaben dar. Sie können daher, unter anderem beim Schulbau, nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden.

Damit bestehen in der Gesamtschau der Großen Vorhaben sowie des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 19 (20) **ab 2017 ff. erheblich höhere Finanzierungsbedarfe und damit auch deutlich größere Finanzierungsrisiken für die Finanzhaushalte als derzeit.**

Zwar ist davon auszugehen, dass zumindest für einen Teil der Vorhaben staatliche Zuwendungen gewährt werden. Diese können aber allenfalls einen geringen Teil der zusätzlichen Kosten ausgleichen. Insofern ist jede Möglichkeit einer staatlichen Mit-/Refinanzierung konsequent wahrzunehmen.

Insgesamt müssten in den Jahren 2017 ff. die Einzahlungen annähernd so stark steigen wie die konsumtiven und investiven Auszahlungen zusammen, um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Ein gewisser Spielraum besteht allenfalls dann, wenn – soweit dies möglich ist – insbesondere die kostenintensiven Vorhaben stärker zeitlich gestaffelt würden. Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen sollte daher mit Ausnahme von Maßnahmen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich sowie unabweisbaren Maßnahmen zum Substanzerhalt, geprüft werden, ob und wann diese realisiert werden sollen. Soweit als möglich sind zeitliche Prioritäten zu setzen.

Zusätzlich ist verstärkt zu prüfen, auf welche Art und Weise sich Aufgaben und Investitionen am wirtschaftlichsten erfüllen lassen.

Eine termingerechte Vorlage dieser Bekanntgabe war nach Nr. 2.7.2 der AGAM nicht möglich, da die Anlage mit dem finalen Datenstand des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 19 abgeglichen werden muss. Dieser liegt aufgrund einer Ausnahmegenehmigung erst Ende September vor.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer sowie der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

## II. Bekanntgegeben

### Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

- III. Abdruck von I. - II.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Abdruck von I. - III**  
an das Baureferat  
an das Kommunalreferat  
an das Kreisverwaltungsreferat  
an das Kulturreferat  
an das Personal- und Organisationsreferat  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
an das Schul- und Kultusreferat  
an das Sozialreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Stadtkämmerei**